

Antrag

der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Umsetzung der europäischen Jugendgarantie und MobiPro-EU

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Erfolge des EU-geförderten Programms MobiPro-EU des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in Baden-Württemberg bewertet;
2. welche spezifischen Unterstützungsangebote über die „Welcome Center“ für ausbildungsinteressierte Jugendliche aus EU-Mitgliedstaaten auf der einen und für baden-württembergische Ausbildungsbetriebe in Branchen mit Fachkräftemangel auf der anderen Seite zum Anwerben ausländischer Auszubildender im laufenden Jahr bereitstehen;
3. mit welchen Maßnahmen sie den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung auf europäischer Ebene vorantreibt;
4. zu welchen Ergebnissen die Prüfung einer Ausweitung der „Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Ausbildung am Oberrhein“ auf die Schweiz – wie in der Drucksache 15/4063 angekündigt – geführt hat und wie sie die Ergebnisse gegebenenfalls operationell umsetzen wird;
5. inwiefern sie Förderinstrumente im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, etwa die oben genannte Rahmenvereinbarung oder das Projekt „TriProCom“ zum Absolvieren von Kurzzeitpraktika, für auf andere EU-Mitgliedstaaten übertragbar hält und eine Ausweitung der Förderung in Betracht zieht;

6. welche Möglichkeiten sie sieht, die bestehenden Regelungen zur Berufsausbildung, insbesondere das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung, im Hinblick auf eine Verbesserung der Vorbereitung zur Aufnahme von Jugendlichen aus EU-Mitgliedstaaten anzupassen;
7. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms MobiPro-EU seit seinem Start im Jahr 2013 in Baden-Württemberg in ein sozialversicherungs-pflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind;
8. mit welchen Maßnahmen sie nach dem Ende des Programms MobiPro-EU ihr in der Drucksache 16/930 zur Dreijahresbilanz der europäischen Jugendgarantie formuliertes Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses zu unterstützen, verfolgt;
9. mit welchen Maßnahmen sie nach Auslaufen von MobiPro-EU Ausbildungsbetriebe in Branchen mit Fachkräfteengpässen bei der Akquise sowie bei der Begleitung und Sprachförderung von ausländischen Auszubildenden unterstützt;
10. welche Möglichkeiten sie angesichts der Tatsache, dass Baden-Württemberg mit 23 MobiPro-EU geförderten Projekten bundesweit an der Spitze lag, sieht, die Ziele des Programms unter Nutzung von EU-Fördermitteln aus der „Jugendgarantie“ weiter zu verfolgen.

25.07.2017

Frey, Bogner-Uden, Hahn, Meier,
Saebel, Schwarz, Wehinger GRÜNE

Begründung

In Baden-Württemberg herrscht in einigen Branchen bereits heute ein Mangel an Fachkräften, so z. B. im Hotel- oder Gaststättengewerbe oder der Heizung-, Klima- und Sanitärbranche. Dieser Trend dürfte sich aufgrund des demografischen Wandels künftig noch verstärken. Dem steht in einigen EU-Mitgliedstaaten eine ungebrochen hohe Jugendarbeitslosigkeit gegenüber – in manchen Ländern liegt sie bei über 40 Prozent und übersteigt die Gesamtarbeitslosenquote. So beschreibt es auch die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Investieren in Europas Jugend“ (Bundesratsdrucksache 747/16).

Das EU-geförderte Programm MobiPro-EU, an dem Unternehmen und Träger aus Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren mit 36 Projekten sehr erfolgreich teilgenommen haben, zielte auf die Verbesserung beider Problemlagen – den Fachkräftemangel einerseits und die Jugendarbeitslosigkeit andererseits. MobiPro-EU, das im Jahr 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegt wurde, setzte an der Schnittstelle Fachkräftemangel hierzulande und Jugendarbeitslosigkeit in anderen EU-Mitgliedstaaten an. Kleinere und mittlere Unternehmen wurden bei der Akquise ausländischer Auszubildender unterstützt. Die teilnehmenden Jugendlichen erhielten schon vor der Ausreise Sprachunterricht, welcher vor Ort in Deutschland fortgeführt wurde. Teil des Programms war auch ein mehrwöchiges Orientierungspraktikum in potenziellen Ausbildungsbetrieben. Die langsame Heranführung der Kandidatinnen und Kandidaten an die künftige Ausbildungsstelle und die intensive Begleitung des Programms durch Sprachkurse haben maßgeblich zu seinem großen Erfolg beigetragen.

Nach Beendigung des Programms MobiPro-EU zeichnet sich ab, dass die Laufzeit des Programms mit drei Jahren (von 2013 bis 2016) zu knapp bemessen war, um das Projekt zum „Selbstläufer“ werden zu lassen. Bei vielen Unternehmen schwindet nach Auskunft der Projektträger die Bereitschaft, sich an ähnlichen Programmen zu beteiligen, da sie die bisher mit EU-Mitteln erstatteten Kosten jetzt selbst tragen müssen.

Der Antrag will ausloten, wie und mit welchen Instrumenten oder Fördermitteln der erfolgreiche Ansatz von MobiPro-EU weiterverfolgt werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2017 Nr. 2-6062/62 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die Erfolge des EU-geförderten Programms MobiPro-EU des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

Mit Beginn des letzten Ausbildungsjahrgangs 2016 wurde die Förderung eingestellt. Die Förderung aller bisher begonnenen Förderketten ist bis zum Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung in 2019/2020 für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Projektträger gesichert.

MobiPro-EU wird vom Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen evaluiert. Zwischenberichte wurden bisher nicht veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts ist im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Die Erfolge des Programms können mit der kurzen Projektlaufzeit von nur drei Jahren und der noch nicht vorliegenden Evaluation derzeit nicht bewertet werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass innerhalb der drei Jahre ein Strategiewechsel vollzogen wurde, da das Programm zunächst die Zielgruppen Facharbeiter und Auszubildende umfasste und dann aus Haushaltsgründen nur noch Auszubildende gefördert wurden. Dies hat bei den Unternehmen zu Irritationen geführt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gab es gegen Ende der Projektlaufzeit aber eine kontinuierliche Beteiligung von Unternehmen am Programm.

Einzelne Rückmeldungen deuten allerdings darauf hin, dass insgesamt hohe Abbruchzahlen zu einer eher ungünstigen Kosten-Nutzen-Relation führen.

Nach Ansicht der Arbeitgeberverbände war MobiPro-EU grundsätzlich ein guter und wichtiger Beitrag zur Arbeits- und Ausbildungsmobilität innerhalb der EU und hat vor allen Dingen die hohe Mobilität von Jugendlichen aus Südeuropa angestoßen und unterstützt.

2. welche spezifischen Unterstützungsangebote über die „Welcome Center“ für ausbildungsinteressierte Jugendliche aus EU-Mitgliedstaaten auf der einen und für baden-württembergische Ausbildungsbetriebe in Branchen mit Fachkräftemangel auf der anderen Seite zum Anwerben ausländischer Auszubildender im laufenden Jahr bereitstehen;

Zu 2.:

Die Welcome Center in Baden-Württemberg sind zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte und für kleine und mittlere Unternehmen. Sie helfen den Fachkräften und ihren Familien bei der Integration. Sie bieten eine Erstberatung an und vermitteln im Rahmen ihrer Lotsenfunktion die Menschen dann an die originär zuständigen Stellen. Themen sind beispielsweise Arbeitssuche, Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Spracherwerb, Berufsanerkennung, Wohnen, Qualifizierung und Kinderbetreuung. Die Welcome Center unterstützen auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung und betrieblichen Integration internationaler Fachkräfte und sensibilisieren die Unternehmen für das Potenzial internationaler Fachkräfte.

Potenzielle Auszubildende aus dem Ausland sowie Unternehmen, die ausländische Auszubildende suchen, sind nicht die Hauptzielgruppen der Welcome Center. Dennoch werden die Welcome Center im Themenfeld „Ausbildung“ immer wieder unterstützend tätig, weil Anfragen von Ausbildungsbetrieben, von ausländischen Auszubildenden und Ausbildungsinteressierten oder von Netzwerkpartnern an sie herangetragen werden. Daneben führen einige Welcome Center gemeinsam mit Kooperationspartnern aus ihren Netzwerken Veranstaltungen durch, die auch das Thema „Ausbildung“ behandeln wie z. B. Veranstaltungen des Welcome Centers Region Stuttgart für (potenzielle) Auszubildende:

- „Das deutsche Bildungssystem – Schule und danach Ausbildung oder Studium“ am 15. November 2017
- „Leben und Arbeiten in Deutschland: Die duale Ausbildung als Chance für den Einstieg in den Arbeitsmarkt“ am 25. Januar 2017 (für spanischsprachige Zuwanderer) und am 6. Dezember 2017 (für italienischsprachige Zuwanderer)
- Jobmesse „Ausländische Fachkräfte und Azubis finden“ am 19. Mai 2017 und am 20. Oktober 2017 in der IHK Region Stuttgart

Manche Welcome Center unterstützen auch Projekte, die der Gewinnung von ausländischen Auszubildenden dienen oder begleiten. So unterstützt das Welcome Center Ulm/Oberschwaben das Projekt „Azubis aus Ungarn gewinnen“, welches federführend von der IHK Ulm in Kooperation mit der Landesselebstverwaltung der Ungarndeutschen umgesetzt wird. Das Welcome Center Sozialwirtschaft unterstützt zwei Projekte des Diakonischen Werks Württemberg, die Auszubildende aus Drittstaaten (Kosovo und Bosnien) für die Altenpflege anwerben, sowie Pilotprojekte zur Ausbildung von Flüchtlingen in der Altenhilfe und Hauswirtschaft.

3. mit welchen Maßnahmen sie den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung auf europäischer Ebene vorantreibt;

Zu 3.:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt den Wissensaustausch im Bereich der beruflichen Bildung vor allem im Rahmen der 4-Motoren-Europa-Partnerschaft in einer Arbeitsgruppe Berufliche Bildung mit den Regionen Auvergne-Rhône-Alpes, Katalonien und Lombardei. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Mobilität von Auszubildenden. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit über die Oberrheinkonferenz mit dem Expertenausschuss Berufliche Bildung mit der französischen Region Grand Est und der Nordwestschweiz. Wissensaustausch und Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung findet regelmäßig auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Bodensee statt. Einschlägige Kontakte und Projekte bestehen auch mit den Staaten der EU-Donauraumstrategie.

Mit den vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau aus ESF-Mitteln geförderten Projekt „Goforeurope“ werden Auszubildende bei Auslandspraktika in EU-Staaten unterstützt. Goforeurope vermittelt auch Praktika von ausländischen Jugendlichen in baden-württembergischen Betrieben und organisiert Programme für Delegationen ausländischer Berufsbildungsexperten im Auftrag des Landes.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kooperiert derzeit schwerpunktmäßig im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich sowie der EU-Donauraumstrategie mit verschiedenen Partnerländern und -regionen. So wird beispielsweise mit länderspezifischen Projekten zur Schulung von Leitungsverantwortlichen und Akteuren in der Fortbildung von Lehrkräften beruflicher Schulen ein Beitrag geleistet, vor Ort die Passung zwischen beruflicher Bildung und dem Bedarf der Wirtschaft zu erhöhen. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel internationale Partnerschaften beruflicher Schulen.

4. zu welchen Ergebnissen die Prüfung einer Ausweitung der „Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Ausbildung am Oberrhein“ auf die Schweiz – wie in der Drucksache 15/4063 angekündigt – geführt hat und wie sie die Ergebnisse gegebenenfalls operationell umsetzen wird;

Zu 4.:

Die Schweizer Seite hat eine Ausdehnung des Rahmenabkommens geprüft. Ergebnis war, dass das Modell des Schulbesuchs im Elsass und der praktischen Ausbildung in der Schweiz als nicht praktikabel angesehen wird. Die regionalen Wirtschaftsverbände müssten sich schon heute dafür einsetzen, dass genügend Lehrstellen in den Unternehmen angeboten werden. Die Vertreter der Schweizer Wirtschaft befürchten, dass ein anderes Konzept, bei dem die theoretische und die praktische Ausbildung nicht aufeinander abgestimmt seien, zulasten der dualen Berufsausbildung in der Region gingen. Die Schweizer Seite befürwortet anstelle einer grenzüberschreitenden Ausbildung die vollständige Ausbildung von Elsässern in der Schweiz im Rahmen eines regulären Lehrvertrags. Hierbei bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern die Umsetzungsverordnung zur Masseneinwanderungsinitiative, die Anfang 2018 beschlossen werden und einen Inländervorrang regeln soll, neue Hürden für die Aufnahme einer Ausbildung in der Schweiz für Ausländer enthalten wird.

Eine Ausdehnung des Rahmenabkommens auf die Schweiz wird aus den genannten Gründen von der Schweiz derzeit nicht angestrebt.

5. inwiefern sie Förderinstrumente im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, etwa die oben genannte Rahmenvereinbarung oder das Projekt „TriProCom“ zum Absolvieren von Kurzzeitpraktika, für auf andere EU-Mitgliedstaaten übertragbar hält und eine Ausweitung der Förderung in Betracht zieht;

Zu 5.:

Grundsätzlich sind die genannten Förderinstrumente nur in grenznahen Räumen, die ein Pendeln ermöglichen, sinnvoll. Die Förderung muss jeweils von den betroffenen Regionen bei der EU beantragt werden. Eine Ausweitung der Förderung des EU-Projektes „Erfolg ohne Grenzen“ über den Oberrhein hinaus ist nicht möglich.

Eine Ausdehnung des Modells auf andere EU-Mitgliedstaaten ist nur dann vorstellbar, wenn eine gemeinsame Grenze existiert zwischen einem Staat mit einem eher schulischen Berufsbildungssystem und einem Staat, der eine betriebliche Berufsausbildung praktiziert. Letzteres findet in der EU nur in Deutschland und Österreich statt. In den meisten EU-Ländern werden schulische Formen der Berufsausbildung praktiziert. Auf Staaten mit schulischen Berufsbildungssystemen ist die im Rahmenabkommen vereinbarte grenzüberschreitende Ausbildung nicht übertragbar.

6. welche Möglichkeiten sie sieht, die bestehenden Regelungen zur Berufsausbildung, insbesondere das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung, im Hinblick auf eine Verbesserung der Vorbereitung zur Aufnahme von Jugendlichen aus EU-Mitgliedstaaten anzupassen;

Zu 6.:

Dem Land sind keine gesetzlichen Regelungen zur Berufsausbildung in Deutschland bekannt, die die Vorbereitung der Aufnahme von Jugendlichen aus EU-Mitgliedstaaten behindern. Insofern wird kein Handlungsbedarf gesehen.

7. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms MobiPro-EU seit seinem Start im Jahr 2013 in Baden-Württemberg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind;

Zu 7.:

Für eine Analyse der Übertritte in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an eine berufliche Ausbildung ist es noch zu früh, denn die Teilnehmenden des ersten Jahrgangs mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2013 haben ihre Ausbildung im Erfolgsfall in der Regel im Jahr 2016 beendet. Diesbezügliche Daten werden dem Evaluator IAW frühestens ab September dieses Jahres zur Verfügung stehen. Auch die Bundesagentur für Arbeit verfügt über keine diesbezüglichen Zahlen.

8. mit welchen Maßnahmen sie nach dem Ende des Programms MobiPro-EU ihr in der Drucksache 16/930 zur Dreijahresbilanz der europäischen Jugendgarantie formuliertes Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses zu unterstützen, verfolgt;

Zu 8.:

Das Land und die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg unterstützen die kleinen und mittleren Unternehmen mit einer Reihe von Maßnahmen bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Ein Schwerpunkt liegt auf der Berufsorientierung mit dem Ziel, mehr direkte Übergänge von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Als exemplarische Maßnahme sei die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Initiative Ausbildungsbotschafter genannt. KMU haben hier die Möglichkeit, ihre Auszubildenden als Botschafter in die Schulen zu senden, damit diese authentisch über ihren Beruf informieren und für eine Berufsausbildung werben können.

Mit dem Modellversuch zur Neugestaltung des Übergangs Schule Beruf, der derzeit in 15 Stadt- und Landkreisen umgesetzt wird, wird versucht, mit dem neuen Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) Jugendlichen mit Förderbedarf den Übergang in Ausbildung zu erleichtern. Der starke Praktikumsanteil ermöglicht den Betrieben, die Jugendlichen kennenzulernen und bei Bedarf in eine Ausbildung zu übernehmen.

Im Übrigen bieten die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit den Betrieben Unterstützung. Sie informieren und beraten diese neutral, kostenfrei und individuell. Auch die Vermittlung einer passenden Ausbildungsstelle gehört gemeinsam mit den Jobcentern zum Service. Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung ergänzt dieses Angebot.

9. mit welchen Maßnahmen sie nach Auslaufen von MobiPro-EU Ausbildungsbetriebe in Branchen mit Fachkräftengpässen bei der Akquise sowie bei der Begleitung und Sprachförderung von ausländischen Auszubildenden unterstützt;

Zu 9.:

Neben den zugewanderten EU-Ausländern liegt der Schwerpunkt derzeit auf der Integration von Flüchtlingen aus Drittstaaten in eine Ausbildung. Hier sind keine Anwerbeprogramme erforderlich. Die Betriebe zeigen generell ein großes Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen in die Ausbildungsvorbereitung (Einstiegsqualifizierung) und in die Ausbildung.

Unterstützung erfolgt auch durch die Förderung des Spracherwerbs, vor allem in den VABO-Klassen an beruflichen Schulen, aber auch durch zusätzlichen Sprachunterricht für ausländische Auszubildende in der Berufsschule.

Die Vermittlung ausbildungsgerechter und -williger Flüchtlinge in Ausbildung wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau durch ein flächendeckendes Netz von regionalen Kümmerern gefördert. Diese unterstützen die Betriebe durch Zuführung geeigneter Flüchtlinge in Praktika und Ausbildung und durch begleitende Betreuung.

10. welche Möglichkeiten sie angesichts der Tatsache, dass Baden-Württemberg mit 23 MobiPro-EU geförderten Projekten bundesweit an der Spitze lag, sieht, die Ziele des Programms unter Nutzung von EU-Fördermitteln aus der „Jugendgarantie“ weiter zu verfolgen.

Zu 10.:

Die EU-Jugendgarantie umfasst die zentrale Empfehlung sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird. Die Jugendgarantie zielt nicht in erster Linie auf Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten. Vielmehr sollen die Mitgliedstaaten im Falle hoher Jugendarbeitslosigkeit ihre nationalen Berufsorientierungssysteme auf den Prüfstand stellen und diese im nationalen Kontext verbessern. Die EU-Jugendgarantie stellt keine Fördermittel zur Verfügung. Die Finanzierung eines Ersatzprogramms für MobiPro-EU durch EU-Mittel aus der „Jugendgarantie“ ist in Baden-Württemberg daher nicht möglich.

Die Ziele des Programms Mobipro-EU können trotzdem weiterverfolgt werden. Interessierte Betriebe erhalten Informationen gut aufbereitet auf dem Portal www.make-it-in-germany.com. Unterstützung bietet auch das EU-Programm „Your First EURES Job“ (www.yourfirsteuresjob.eu/en/home), das u. a. eine Kooperationsbörse für Unternehmen und Jugendliche umfasst. Das u. a. von den Arbeitgeberverbänden getragene Center for European Trainees (CET) ist ein zentrales Servicecenter in Baden-Württemberg und Anlaufstelle für junge Menschen vor allem aus Italien und Spanien, die eine Ausbildung in Baden-Württemberg anstreben.

Insgesamt wird hinsichtlich der Anwerbung ausländischer Jugendlicher aus EU-Staaten für eine Berufsausbildung in Baden-Württemberg davon ausgegangen, dass im Rahmen der mehrjährigen MobiPro-EU Förderung ein Netzwerk von Kontakten entstanden ist und dass geeignete Verfahren erprobt wurden, die interessierte Betrieben die Anwerbung und Ausbildung ausländischer Jugendlicher jetzt auch ohne staatliche Förderung ermöglichen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau